



Stellungnahme der internationalen Heilsarmee

EUTHANASIE UND ASSISTIERTER SUIZID

Die Heilsarmee ist der Überzeugung, dass alle Menschen in ihrem Leiden und Sterben Mitgefühl und Fürsorge verdienen. Euthanasie und assistierter Suizid sind jedoch nicht als akzeptable Lösungen zu betrachten. Sie untergraben die Menschenwürde und sind moralisch falsch. Die Heilsarmee vertritt daher die Ansicht, dass Euthanasie und assistierter Suizid rechtswidrig sein sollten.

HINTERGRUND

1. Kontext

Die Diskussion über Euthanasie und assistierten Suizid ist häufig von Missverständnissen geprägt, da Schlüsselbegriffe unterschiedlich verwendet werden. Für die vorliegende Stellungnahme gelten folgende Definitionen und Differenzierungen:

- Euthanasie bedeutet, jemanden zu töten, dessen Leben als nicht lebenswert befunden wird. Freiwillige Euthanasie wird auf Verlangen der zu tötenden Person oder mit deren Einwilligung geleistet. Nicht-freiwillige Euthanasie geschieht, wenn eine Person die nicht mehr einwilligungsfähig ist ohne ihr Verlangen oder ihre Einwilligung getötet wird (z. B. im Falle der Tötung eines Patienten im fortgeschrittenen Stadium der Alzheimer-Krankheit). Unfreiwillige Euthanasie liegt vor, wenn eine an sich einwilligungsfähige Person ohne deren Einwilligung getötet wird.
- Suizid ist die direkte und willentliche Selbsttötung. Beim assistierten Suizid leistet jemand der Person die Suizid begehen will Hilfestellung (beispielsweise anhand von Anleitungen zur wirksamen Selbsttötung oder durch Bereitstellung der dazu notwendigen Mittel). Geschieht diese Hilfestellung durch einen Arzt, so spricht man von einem ärztlich assistierten Suizid.

Die moderne Medizin ermöglicht es heute, Krankheiten und Verletzungen zu überleben, die für frühere Generationen tödlich geendet hätten. Für viele Menschen ist diese Entwicklung ein enormer Segen; für einige jedoch ist das durch medizinische Versorgung verlängerte Leben schmerzreich, eingeschränkt und manchmal mit überwältigendem Leid verbunden. Die Erfahrung, am Leben erhalten zu werden, aber eine schlechte Lebensqualität dafür in Kauf nehmen zu müssen, trägt dazu bei, dass bisherige Regelungen gegen Euthanasie und Beihilfe zur Selbsttötung in zunehmendem Maße in Frage gestellt werden.

2. Grundsätze und biblisch-theologische Grundlagen

Die Heilsarmee erkennt die folgenden Grundsätze an:

- Alle Menschen verdienen es, dass ihr Leiden im Einklang mit dem Respekt vor der Unantastbarkeit des Lebens auf jede nur erdenkliche Art und Weise minimiert wird.
- Es handelt sich nicht um Suizid, wenn Menschen sich dafür entscheiden, eine medizinische Behandlung abzulehnen oder abubrechen.
- Es handelt sich nicht um Euthanasie, wenn medizinisches Fachpersonal auf medizinische Behandlungen, die den Sterbeprozess nur hinauszögern, verzichtet oder diese abbricht.
- Eine unterstützende Behandlung zur Linderung von unerträglichen Schmerzen und Leiden (beispielsweise durch Schmerzmittel) kann angemessen sein, auch wenn dadurch der Sterbeprozess als Begleitscheinung verkürzt wird.

Der Tod ist eine menschliche Realität. Trotz modernster Medizin und sorgfältigster Pflege ist eine Heilung nicht immer möglich, und Schmerzen und Leiden sind nicht in jedem Fall vermeidbar. Trotzdem sollte das Leiden einer Person niemals als Rechtfertigung dienen, um ihren Tod zu veranlassen oder ihr Leben für nicht lebenswert zu befinden.

Die Achtung vor der Unantastbarkeit des menschlichen Lebens bedeutet, alle menschlichen Wesen wertzuschätzen, unabhängig von deren Alter, Gesundheitszustand, Geschlecht, Rasse, Religion, gesellschaftlicher Stellung oder Leistungspotential.

Die Heilsarmee weiss, dass dank der heilenden Kraft Gottes Sterbende zuweilen dem Leben wiedergegeben werden. Dennoch ist das Leben in dieser Welt nicht Gottes letzte Bestimmung für den Menschen. Im christlichen Glauben wird der Tod als Übergang vom irdischen zum himmlischen Leben angesehen (2. Timotheus 4,6-8; 2. Korinther 4,16-18), ein Leben, dem alle durch den Glauben an Jesus Christus mit Hoffnung und Zuversicht entgegensehen können.

Befürworter der Euthanasie und des assistierten Suizids führen zwei Hauptargumente an: a) die individuelle Autonomie (welche so ausgelegt wird, dass sie ein Recht auf Kontrolle über das eigene Sterben beinhaltet) und b) eine auf Mitgefühl gegründete Reaktion auf menschliches Leiden.

Die Heilsarmee schätzt die menschliche Autonomie ebenfalls hoch, ist jedoch der Ansicht, dass Menschen nicht das Recht auf den Tod durch die eigene Hand oder die Beauftragung der eigenen Tötung durch eine andere Person haben. Die Heilsarmee betrachtet jede Person als unendlich wertvoll. Sie ist überzeugt, dass jeder Mensch eine ihm innewohnende Würde besitzt und dass jedes Leben ein Geschenk Gottes ist, das es zu schätzen, zu pflegen und zu erlösen gilt. Das menschliche Leben, nach dem Ebenbild Gottes erschaffen, ist heilig und für die Ewigkeit bestimmt (1. Mose 1,27). Die Menschen wurden als Beziehungswesen erschaffen. Ihre Beziehungen sollen im gemeinschaftlichen Leben zum Ausdruck kommen, das auch Zeiten des Sterbens einschließt (1. Korinther 12,26; 1. Johannes 3,14).

Das christliche Mitgefühl während des Sterbeprozesses drückt sich vorrangig in der Fürsorge aus. Alle Menschen kennen die Angst vor dem Leiden und die Frustration darüber, es nicht vollständig lindern zu können. Das Augenmerk der Gemeinschaft sollte nicht auf der Eliminierung von leidenden Menschen liegen, sondern darauf, bessere Möglichkeiten zu finden, mit ihrem Leiden umzugehen.

3. Massnahmen

Es ist wichtig, den Kranken, Alten und Sterbenden durch Wort und Tat mitzuteilen, dass sie nach wie vor Respekt verdienen, dass sie geliebt und nicht ihrem Leiden überlassen werden.

Die Achtung vor der Würde des menschlichen Lebens gebietet eine qualitativ hochstehende Pflege für Personen am Ende ihres Lebens. Die Heilsarmee unterstützt daher die Stärkung der Palliativmedizin, die eine ganzheitliche (physische, emotionale, psychologische, soziale und geistige) Betreuung bietet, wenn medizinisch keine Hoffnung auf Heilung mehr besteht. Optimale Schmerzkontrolle sowie das gesamthafte Wohlbefinden des Einzelnen sollten die vorrangigen Ziele palliativer Betreuung sein.

Menschen leben in Beziehungen; was einer Person zustoßt, hat tiefgreifende Auswirkungen auf ihr Umfeld. Um den komplexen Bedürfnissen der Familie, der Betreuungspersonen sowie des erweiterten sozialen Umfelds gerecht zu werden, die über den Verlust eines geliebten Menschen und Freundes trauern, muss deren Unterstützung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Es ist ratsam, sofern man dazu in der Lage ist, Vorkehrungen für das eigene Ableben zu treffen. Dazu gehört nicht zuletzt auch die spirituelle Vorbereitung auf den Tod. Nahestehende Personen sollten über Vorstellungen bezüglich

der letzten Etappe der Lebensreise informiert werden. Es kann hilfreich sein, Wünsche schriftlich festzuhalten. Unbedingt im Blick zu behalten ist jedoch die Gefahr einer subtilen Druckausübung auf Kranke, Alte, Behinderte und Sterbende. Es ist zu vermeiden, dass diese, um nicht zur unerwünschten Last zu werden, entgegen ihren wahren Interessen und Wünschen handeln.

Soweit wie möglich sollten Entscheidungen, die das Lebensende betreffen, von der sterbenden Person selbst getroffen werden, in Zusammenarbeit mit kompetentem medizinischem Fachpersonal und mit Unterstützung von nahestehenden Personen, die der Patient oder die Patientin einbeziehen möchte. Falls die sterbende Person nicht mehr in den Entscheidungsprozess einbezogen werden kann, können enge Vertraute bevollmächtigt werden, ihre Interessen stellvertretend wahrzunehmen.

Literatur

Biggar, Nigel (2004): *Aiming to Kill. The ethics of suicide and euthanasia*, London: Darton, Longman and Todd.

Evans, Abigail Rian (2011): *Is God Still at the Bedside? The medical, ethical, and pastoral issues of death and dying*, Grand Rapids, MI: Eerdmans.

Gill, Robin (2006): *Health Care and Christian Ethics*, Cambridge: Cambridge University Press.

Meilaender, Gilbert (2005): *Bioethics. A primer for Christians*, Grand Rapids, MI: Eerdmans.

Verhey, Allen (2003): *Reading the Bible in the Strange World of Medicine*, Grand Rapids, MI: Eerdmans.

Vom General genehmigt, Juli 2013

Die in der obigen Stellungnahme zum Ausdruck gebrachten Ansichten stellen die offizielle Position der internationalen Heilsarmee hinsichtlich der angesprochenen Problematik dar. Das Original wurde in Englisch verfasst. Die Stellungnahme darf ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung des internationalen Hauptquartiers in keiner Weise geändert oder angepasst werden.